

Ing. Dipl.-Ing. (FH) Harald Schenner, CMC



- Selbständig seit 2002
- Software-Entwicklung, Unternehmensberatung, Sicherheitsunternehmen
- Zertifizierungen: CMC, CDISE, CDC, geprüfter Datenschutzexperte
- IT-Security ExpertGroup
- FH Campus02 Graz: Consulting Methoden
- FH St. Pölten: Social Engineering + Human Hacking
- DSGVO-Vorträge, Workshops, Lehrveranstaltungen
- DSGVO-Begleitung (Betriebe mit 0-2400 MA)

DER SCHENNER
Consulting & Training

www.sevian7.com/ www.dsgvo2018.at/ www.digital-coaches.at/ derschenner.at



FAKTEN



Die DSGVO gilt für alle EU-Mitgliedstaaten. Alle Unternehmen sind von den umfangreichen Neuerungen betroffen – von Ein-Personen-Unternehmen bis zum Großbetrieb.



Tun Sie das nicht, drohen merklich höhere Strafen als bisher: Bis zu 20 Millionen Euro oder bis zu 4 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes Ihres Unternehmens sind im Extremfall möglich.



Die DSGVO enthält zahlreiche Öffnungsklauseln und lässt den nationalen Gesetzgebern Spielräume. In Österreich wurde daher am 29. Juni 2017 das Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 vom Nationalrat beschlossen. Dieses tritt am 25. Mai 2018 in Kraft.



Die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU regelt künftig den Umgang mit personenbezogenen Daten. Es wird darin u.a. vorgegeben, unter welchen Voraussetzungen Ihr Unternehmen diese Daten (z.B. Daten Ihrer Kunden) verarbeiten darf.

Quelle: WKO Informationsfolder Juni 2017

DER SCHENNER
Consulting & Training

www.sevian7.com/ www.dsgvo2018.at/ www.digital-coaches.at/ derschenner.at



Um welche Daten geht es?

alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen:

IDENTITÄT
Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankdaten, etc.

DER SCHENNER Consulting & Training
www.sevian7.com / www.dsgvo2018.at / www.digital-coaches.at / derschenner.at

SENSITIVE DATA

„genetische Daten“ personenbezogene Daten zu den ererbten oder erworbenen genetischen Eigenschaften einer natürlichen Person, die eindeutige Informationen über die Physiologie oder die Gesundheit dieser natürlichen Person liefern und insbesondere aus der Analyse einer biologischen Probe der betreffenden natürlichen Person gewonnen wurden.

„biometrische Daten“ mit speziellen technischen Verfahren gewonnene personenbezogene Daten zu den physischen, physiologischen oder verhaltenstypischen Merkmalen einer natürlichen Person, die die eindeutige Identifizierung dieser natürlichen Person ermöglichen oder bestätigen, wie Gesichtsbilder oder daktyloskopische Daten.

„Gesundheitsdaten“ personenbezogene Daten, die sich auf die körperliche oder geistige Gesundheit einer natürlichen Person, einschließlich der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen, beziehen und aus denen Informationen über deren Gesundheitszustand hervorgehen.

DER SCHENNER Consulting & Training
www.sevian7.com / www.dsgvo2018.at / www.digital-coaches.at / derschenner.at

personenbezogene Daten Beispiele



- Sozialversicherungsnummer
- Religion
- AUVA-Meldungen (=> Gesundheitsdaten)
- KFZ-Kennzeichen des Fuhrparks (Kilometerabrechnungen / Fahrtenbücher)
- Arbeitszeiterfassung
- ...



DIE DSGVO
UNTERSAGT
DIE
VERARBEITUNG
außer ...



Rechtmäßigkeit der Verarbeitung 1/2

Generell Verbotsgesetz, außer:

Verarbeitung für Erfüllung eines Vertrages notwendig

z.B.: Daten von Mitarbeitern zur LV	Angebotslegung, Auftragserfüllung, ...
-------------------------------------	--

Erfüllung rechtlicher Verpflichtung, z.B.:

Rechnungslegung (Finanzrecht)	Mitarbeiter-Abrechnung (Sozialversicherungsnummer)
-------------------------------	--

lebenswichtiges Interesse des Betroffenen oder anderer natürlicher Person

z.B.: Medizinischer Bereich

www.sevian7.com/ www.dsgvo2018.at / www.digital-coaches.at / derschenner.at

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung 2/2

Generell Verbotsgesetz, außer:

Wahrung eines berechtigten Interesses des Verantwortlichen

Betrugsverhinderung (ErwG: 47)	Direktwerbung (ErwG: 47)
--------------------------------	--------------------------

Anonymisierte Verarbeitung

Keine Identifizierung der betroffenen Person möglich

Einwilligung seitens des Betroffenen liegt vor

Bedingungen für Einwilligung erfüllen!	Achtung: Eigene Bedingungen für Einwilligung eines Kindes
--	---

www.sevian7.com/ www.dsgvo2018.at / www.digital-coaches.at / derschenner.at

Ausdrückliche Einwilligung (Art 9 (2)a DSGVO)



- Beispiel:

Ein Dienstleister möchte ein Verzeichnis der Leistungen für die Dauer der Kundenbeziehung z.B. 30, 60, 90 Jahre behalten und seine Kunden per E-Mail über neue Angebote informieren.

Ich, *Name, ev. Kundennummer*, stimme zu, dass meine Daten (*Aufzählung der gesammelten Daten z.B. Name, Geburtsdatum, Adresse, Verordnungen, Dokumentation der Behandlungen, ...*) zum Zweck (*Zweck angeben z.B. Durchführungen von Behandlungen, Kontaktpflege, Zusendung von Werbematerial über die Produkte und Serviceleistungen von _____, ...*) verarbeitet und für ___ Jahre (*konkrete Jahre angeben, „Dauer der Kundebeziehung“ ist zu unspezifisch*) gespeichert werden. Ich bin damit einverstanden, dass ich Zusendungen, auch Werbezusendungen, per E-Mail und/oder Telefon erhalte. Diese Einwilligung kann jederzeit unter ... (*Angabe der entsprechenden Kontaktdaten*) widerrufen werden.

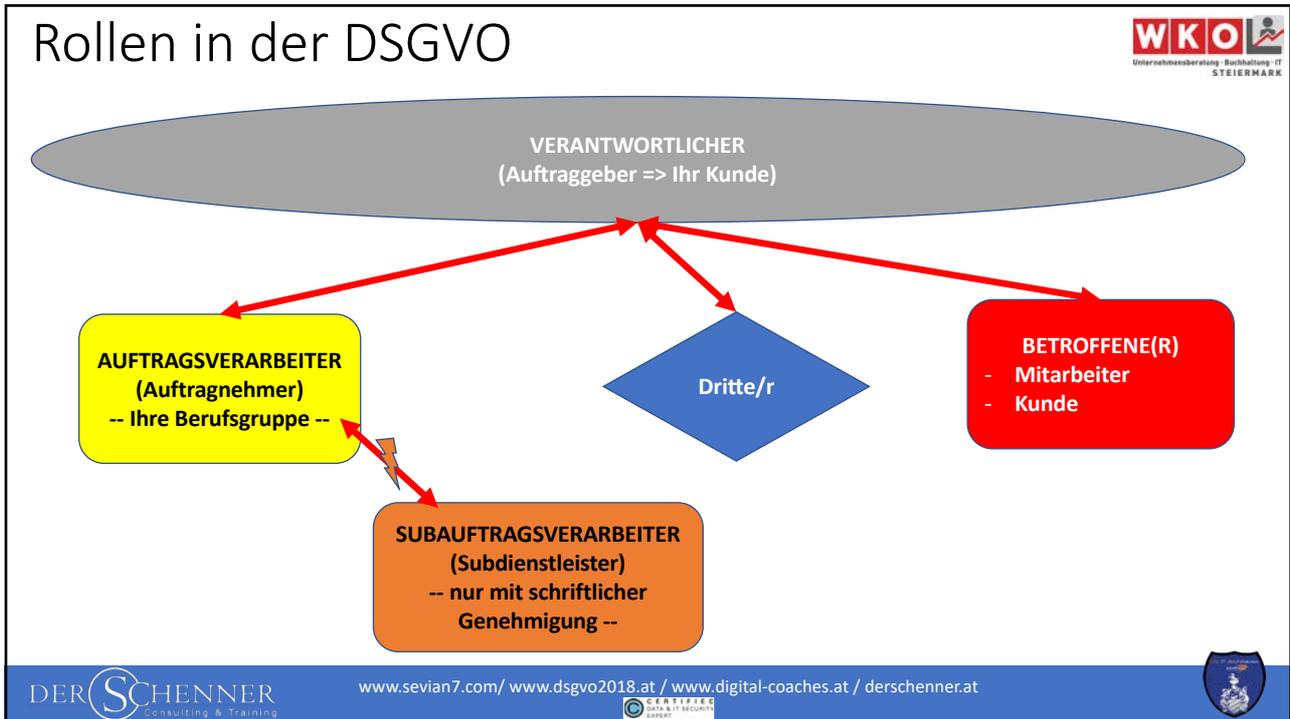


Einwilligung für



- Mitarbeiter-Fotos auf Website / Intranet / Druckwerken
- zur Veröffentlichung von Fotos von Event-Besuchern
- Aushang von Geburtstagen von Mitarbeitern
- Weitergabe von Kundendaten in Länder außerhalb der EU
- Empfohlen bei Weitergabe an Generalunternehmen (zB am Bau)
 - jedenfalls Informationspflicht





Statement Fachverband

Sie sind als externer Bilanzbuchhalter, Buchhalter, Personalverrechner einerseits „Verantwortliche“ gemäß Art 4 Z 7 DSGVO für Ihr eigenes Unternehmen und die Daten, die Sie eigenständig auf eigene Entscheidung und für eigene Zwecke verarbeiten, aber Sie sind auch „Auftragsverarbeiter“ gemäß Art 4 Z 8 der DSGVO, da Sie personenbezogene Daten im Auftrag Ihres Auftraggebers (Verantwortlicher gemäß Art 4 Z 7) bearbeiten.

DER SCHENNER Consulting & Training
www.sevian7.com/ www.dsgvo2018.at / www.digital-coaches.at / derschenner.at

Folgen



*** für Einsetzung von Sub-Auftragsverarbeitern ist Zustimmung des Verantwortlichen erforderlich und zwischen Auftragsverarbeiter und Sub- Auftragsverarbeiter ein Vertrag abzuschließen**

*** Vereinbarung, dass Auftragsverarbeiter nach Beendigung seiner Tätigkeit alle personenbezogenen Daten löscht oder zurückgibt**



Statement Fachverband zu Sub-Auftragsverarbeiter



- Sie dürfen keinen weiteren Auftragsverarbeiter (Subunternehmer) ohne vorherige schriftliche Genehmigung Ihres Auftraggebers beauftragen. Liegt nur eine allgemeine schriftliche Genehmigung vor, müssen Sie den Auftraggeber immer über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung anderer Auftragsverarbeiter informieren. Ihr Auftraggeber hat die Möglichkeit, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben.
- ACHTUNG: Gilt grundsätzlich auch für Cloud-Dienste!!



Schriftliche Vereinbarungen mit Auftragsverarbeitern mit den in Artikel 28 geforderten Inhalten



- Verarbeitung nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen (inkl Informationspflicht bei abweichender rechtlicher Verpflichtung)
- Vertraulichkeitserklärung/Verschwiegenheitspflicht des Personals
- Sicherstellung von technischen und organisatorischen Datenschutzmaßnahmen
- Zustimmungsrechte oder Informationspflicht mit Einspruchsrecht bei Subauftragsverarbeitern und Überbindung aller eigenen Verpflichtungen
- Verpflichtung zur Unterstützung des Verantwortlichen hinsichtlich Datensicherheit und Betroffenenrechte
- Pflicht zur Datenlöschung/-rückgabe nach Beendigung der Tätigkeit
- Nachweis- und Inspektionsrechte



Pflicht des Verantwortlichen



- Rechenschaftspflicht über die Einhaltung der TOMs beim Verarbeiter!



Pflichten für Buchhaltungsberufe



WEGFALL des Datenverarbeitungsregisters!!!

- Verfahrensverzeichnis als Verantwortliche
- Verarbeitervertrag mit Auftraggeber & Sub-Verarbeiter
- Verarbeiter - Verfahrensverzeichnis
- geeignete TOMs



Pflichten für Buchhaltungsberufe



- Warnpflicht bei Weisungen die gegen Datenschutzrecht verstossen!
- Belehrung der Mitarbeiter zu Datengeheimnis
- Verarbeitung nur auf Weisung Auftraggeber (ausser gesetzliche Verpflichtung)



Verzeichnis ist PFLICHT!!!



Sie sind verpflichtet, bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben mit der Aufsichtsbehörde zusammenzuarbeiten. Auf Anfrage sind die Verzeichnisse der Behörde vorzulegen. Anhand dieser Verzeichnisse ist es für die Aufsichtsbehörde möglich, die betreffenden Verarbeitungsvorgänge zu kontrollieren.



HAFTUNG Verarbeiter



- Betroffene Personen haben neben verfügbaren verwaltungsrechtlichen oder außergerichtlichen Rechtsbehelfen auch das Recht auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen Auftragsverarbeiter im Falle einer Rechtsverletzung durch den Auftragsverarbeiter (zB Ansprüche auf Schadenersatz).
- Betroffene Personen können auf materiellen oder immateriellen Schadenersatz klagen. Jeder an einer Verarbeitung Beteiligte haftet für den Schaden, der durch eine unrechtmäßige Verarbeitung verursacht wurde. Die Haftung entfällt, wenn die fehlende Verantwortung für den Umstand, durch den der Schaden eingetreten ist, nachgewiesen werden kann.



TOMS



- **Beispiel**
Kundenkartei in Papierform
Notebook, Tablet, Smartphone
USB-Sticks
...
- **Bei IT-System sind insbesondere, Zugriffskontrollen (sichere Passwörter), Pseudonymisierung und Verschlüsselungssysteme, Firewalls, Spam-Filter, Anti-Viren-Programme und Backups wichtig.**



Datenschutzbeauftragter & Risiko



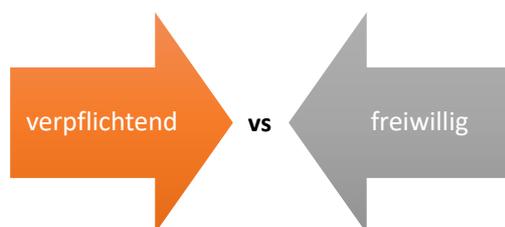
Statement Fachverband DSBA



- Es ist zum jetzigen Stand nicht davon auszugehen, dass Personalverrechner standardmäßig Datenschutzbeauftragte benötigen werden. Im Einzelfall könnte aber dennoch die Bestellung eines solchen notwendig werden (zB Spezialisierung im Unternehmen,...).



Der Datenschutzbeauftragte



- darf nicht abberufen oder benachteiligt werden (Kündigung erlaubt)
- Eingliederung in Arbeitsablauf, Ressourcenallokation
- Beratung der Beteiligten
- Überwachung (insb Datenfolgeabschätzung)
- Anlaufstelle für Aufsichtsbehörde



- angestellt vs externer Dienstleister (Auswahlverschulden)
- Haftung / zulässiger Haftungsausschluss
- weisungsfrei



Risiko- und Folgenabschätzung :



Datenschutzfolgeabschätzung => PFLICHT für BH Berufe (Quelle: Fachverband)



- Sie müssen Risikoanalysen der Datenanwendungen durchführen und den Verantwortlichen bei Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO unterstützen.

AUSSER:

- Wenn bestehende Verarbeitungsvorgänge vor dem 25. Mai 2018 bereits von der Datenschutzbehörde geprüft worden sind (etwa im Rahmen einer Vorabkontrolle nach dem Datenschutzgesetz 2000) und die Verarbeitungsvorgänge sich seit dieser Prüfung nicht geändert haben.



DSFA - Umfang



- laufend, kein einmaliger Prozess
- Bewertung und Beschreibung der Vorgänge
- Risikobewertung
- Abhilfemaßnahmen
- Erneute Risikobewertung unter Berücksichtigung getroffener Maßnahmen

https://www.privacyofficers.at/Privacyofficers_DSFA-Umsetzung_DSGVO_v1.0.pdf

<https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-datenschutz-grundverordnung-datenschutz-folgenabschaetzu.html>



www.sevian7.com / www.dsgvo2018.at / www.digital-coaches.at / derschenner.at



Risikoabschätzung- Beispiel

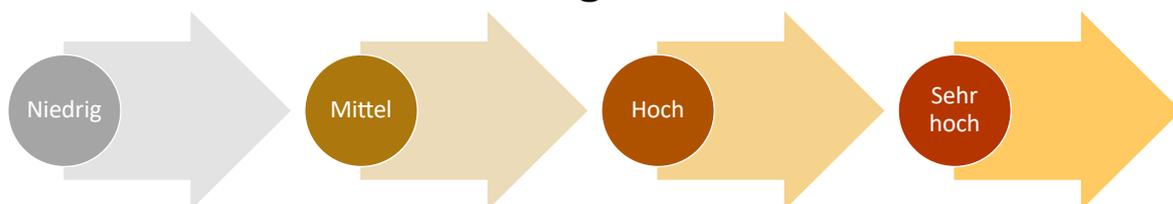


$$R = E \times A == (B \times V) \times A$$

$$E = B \times V$$

Risiko = Eintrittswahrscheinlichkeit x Auswirkung

EW = Bedrohung x Verwundbarkeit



www.sevian7.com / www.dsgvo2018.at / www.digital-coaches.at / derschenner.at



Auswirkungen- Beispiel



	Vernachlässigbar	Eingeschränkt	Signifikant	Maximal
Beispiele für physische Auswirkungen	Vorübergehende Kopfschmerzen	Leichte körperliche Beschwerden (z. B. leichte Krankheiten aufgrund unberücksichtigter medizinischer Kontraindikationen)	Veränderung der körperlichen Unversehrtheit z. B. nach einem Angriff, einem Unfall zu Hause oder auf der Arbeit etc.	Tod (z. B. Mord, Selbstmord, tödlicher Unfall)
Beispiele für materielle Auswirkungen	Empfang unerwünschter E-Mails (z. B. Spam)	Unrichtiges oder unangebrachtes Profiling	Verbot der Führung von Bankkonten	Erhebliche Schulden
Beispiele für moralische Auswirkungen	Angst, die Kontrolle über die eigenen Daten zu verlieren	Einschüchterung in sozialen Netzwerken	Cyber-Mobbing und Belästigung	Strafrechtliche Verurteilung

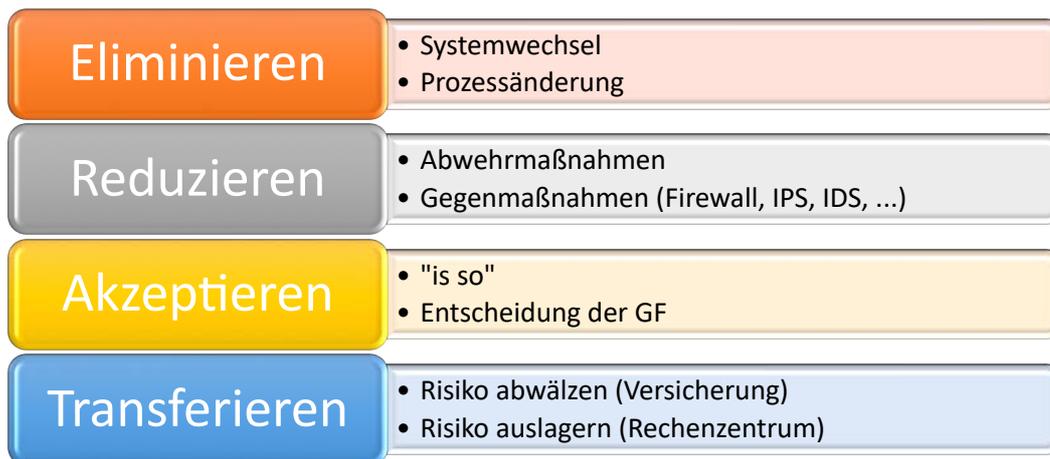
Tabelle 3: Beispiele für die Einschätzung der Auswirkungen gemäß Bitkom-Leitfaden für "Risk Assessment & Datenschutz-Folgenabschätzung" [3, p. 51f.]



www.sevian7.com/ www.dsgvo2018.at/ www.digital-coaches.at/ derschenner.at

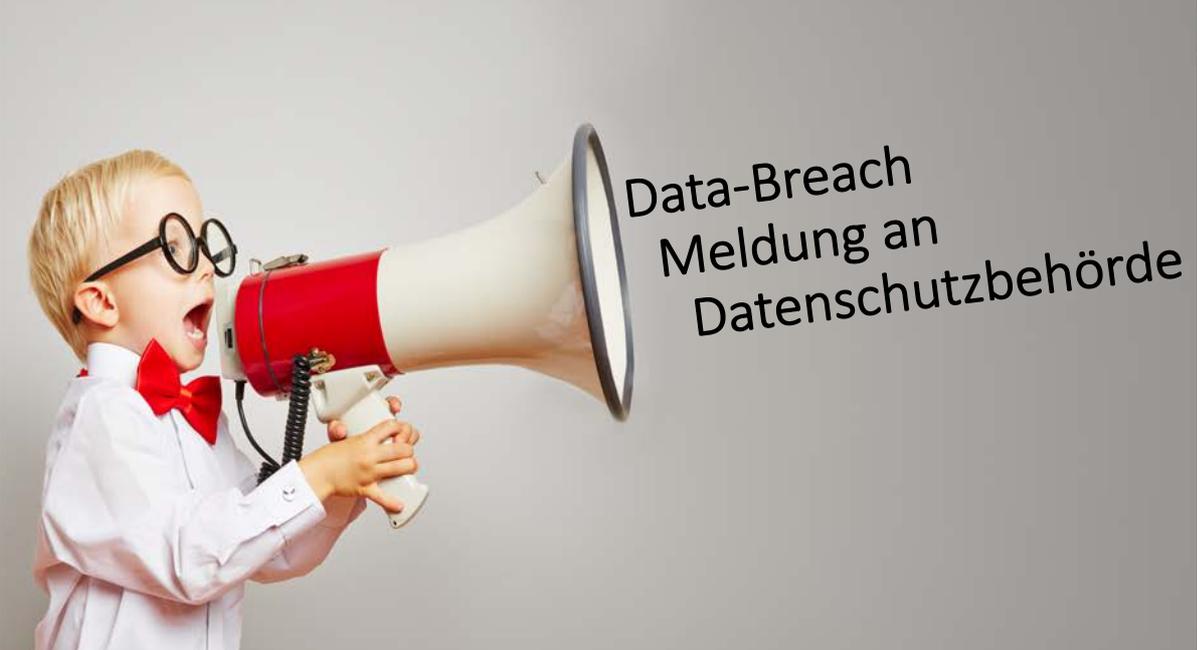


Behandlung von Risiko / Restrisiko?



www.sevian7.com/ www.dsgvo2018.at/ www.digital-coaches.at/ derschenner.at





**Data-Breach
Meldung an
Datenschutzbehörde**

DER SCHENNER Consulting & Training
www.sevian7.com/ www.dsgvo2018.at/ www.digital-coaches.at/ derschenner.at

CERTIFIED DATA & SECURITY EXPERT

WKO Unternehmensberatung - Buchhaltung - IT STEIERMARK

Meldung von Datenschutzverletzungen

- 72h nach Entdecken

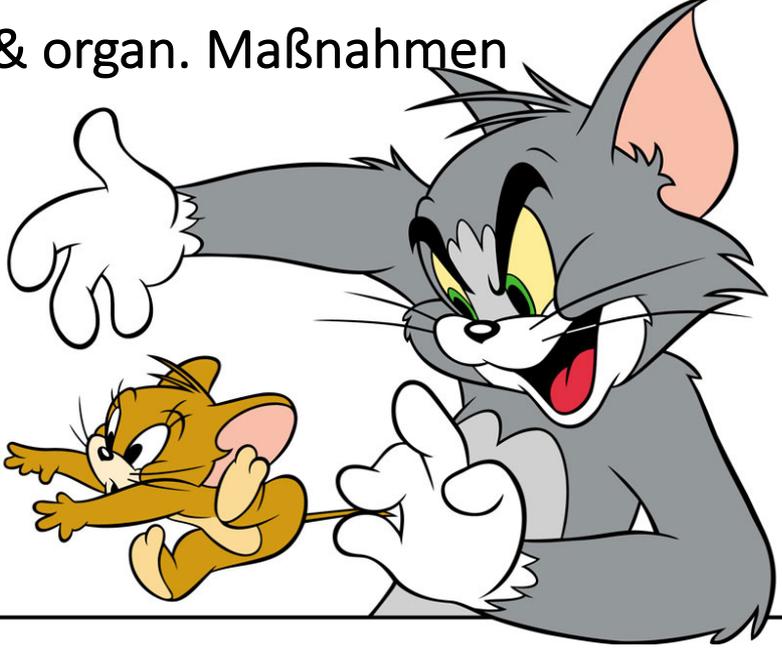
Inhalte dieser Meldung sind:	Beischreibung des Vorfalles
	Auflistung der betroffenen Daten
	Beschreibung der Auswirkung auf die betroffenen Daten
	Beschreibung der geplanten/eingeleiteten Maßnahmen zur Beendigung des Vorfalles und der Wiederherstellung der Daten
	Beschreibung der Maßnahmen zur Minimierung des Schadens
	den Namen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder einer sonstigen Anlaufstelle für weitere Informationen

DER SCHENNER Consulting & Training
www.sevian7.com/ www.dsgvo2018.at/ www.digital-coaches.at/ derschenner.at

CERTIFIED DATA & SECURITY EXPERT

WKO Unternehmensberatung - Buchhaltung - IT STEIERMARK

TOMs (techn. & organ. Maßnahmen)



www.sevian7.com/ www.dsgvo2018.at / www.digital-coaches.at / derschenner.at

DER SCHENNER
Consulting & Training

WKO
Unternehmensberatung · Buchhaltung · IT
STEIERMARK

CERTIFIED
DATA & SECURITY
LEVEL 1

“geeignete“ TOM – techn. und org. Maßnahmen

- die **Pseudonymisierung** und **Verschlüsselung** personenbezogener Daten;
- die Fähigkeit, die **Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit** und **Belastbarkeit** der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen;
- die Fähigkeit, die **Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen** bei einem physischen oder technischen Zwischenfall **rasch wiederherzustellen**;
- ein Verfahren zur **regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit** der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.

**DAHER:
Backup-Konzept erstellen!**

www.sevian7.com/ www.dsgvo2018.at / www.digital-coaches.at / derschenner.at

DER SCHENNER
Consulting & Training

WKO
Unternehmensberatung · Buchhaltung · IT
STEIERMARK

CERTIFIED
DATA & SECURITY
LEVEL 1



“geeignete“ TOM – techn. und org. Maßnahmen

Unter Berücksichtigung

- des Stands der Technik,
- der Implementierungskosten und
- der Art,
- des Umfangs,
- der Umstände und
- der Zwecke der Verarbeitung sowie der
- unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen

DER SCHENNER
Consulting & Training

www.sevian7.com/ www.dsgvo2018.at/ www.digital-coaches.at/ derschenner.at

WKO
Unternehmensberatung · Buchhaltung · IT
STEIERMARK

Rechte der Betroffenen



DER SCHENNER
Consulting & Training

www.sevian7.com/ www.dsgvo2018.at/ www.digital-coaches.at/ derschenner.at



DSGVO – Rechte der betroffenen Personen



Auskunftsrecht (Art. 15)

Berichtigung (Art. 16)

Löschung (Art. 17) – Recht auf Vergessenwerden

Widerspruch (Art. 21)

Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)

DER SCHENNER
Consulting & Training

www.sevian7.com/ www.dsgvo2018.at/ www.digital-coaches.at/ derschenner.at



Recht auf Löschung



Dem Verlangen ist grundsätzlich Folge zu leisten, es sei denn spezielle Ablehnungsgründe liegen vor. Der wichtigste Ablehnungsgrund sind die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Daten, die nur aufgrund einer Einwilligung länger als die gesetzlichen Fristen gespeichert wurden, sind auf Verlangen des Betroffenen umgehend zu löschen.
Im Verarbeitungsverzeichnis sind die Aufbewahrungsfristen, wenn möglich, ebenfalls anzuführen.



Aufbewahrungsfristen (Beispiele)

Rechnungswesen, Steuer- und Zollrecht:



1. Steuerrechtliche Aufbewahrungspflicht nach § 132 Abs 1 BAO: 7 Jahre darüberhinausgehend solange sie für die Abgabenbehörde in einem anhängigen Verfahren von Bedeutung sind)
2. Unternehmensrechtliche Aufbewahrungspflicht nach §§ 190, 212 UGB: 7 Jahre
3. Umsatzsteuerrechtliche Aufbewahrungspflichten nach § 18 Abs 10 UStG (Spezialbestimmung für Grundstücke): 22 Jahre
4. Umsatzsteuerrechtliche Aufbewahrungspflicht nach § 18 Abs 2 3. Unterabsatz: 7 Jahre
5. Aufzeichnungen nach § 23 Abs. 2 Zollrechts-Durchführungsgesetz: 5 Jahre



Aufbewahrungsfristen (Beispiele)



III Arbeitsverhältnisse:

1. Ansprüche auf Ersatz wegen diskriminierender Ablehnung einer Bewerbung nach §§ 15 Abs 1 und 29 Abs 1 GlbG sowie § 7k Abs 1 iVm Abs 2 Z 1 BEinstG: 6 Monate
2. Ansprüche auf Ersatz von allfälligen Vorstellungskosten nach § 1486 Z 5 ABGB: 3 Jahre
3. Ansprüche des Arbeitnehmers auf Entgelt oder auf Auslagenersatz sowie des Arbeitgebers wegen darauf gewährter Vorschüsse nach § 1486 Z 5 ABGB: 3 Jahre
4. Verfolgungsverjährung wegen Unterentlohnung nach § 31 Abs 1 VStG iVm § 29 Abs 4 LSD-BG: 3 Jahre



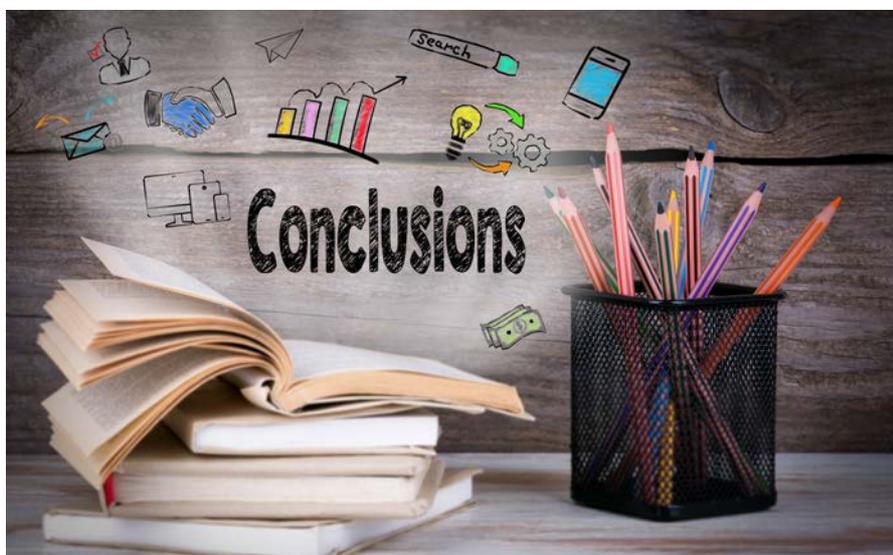
Recht auf Datenübertragbarkeit



- **Beispiel:** Ein Kunde möchte den Buchhalter wechseln und seine Daten mitnehmen. Um die Pflicht zu erfüllen reicht es aus, ihm die Daten in einem gängigen Format (Word, Excel,... elektronisch (E-Mail, USB-Stick,...) zukommen zu lassen.
- PDFs sollten hierfür nicht verwendet werden
- Voraussetzung:
 - automatisierte Verarbeitung
 - gilt nicht für Papier



FAZIT



DER SCHENNER
Consulting & Training

www.sevian7.com/ www.dsgvo2018.at/ www.digital-coaches.at/ derschenner.at



Prüf-Fragen / Die 8 Ws!



WER	• (wer als Verantwortlicher benannt wird)
WAS	• (welche Daten-Kategorien erfasst werden)
WO	• (Daten gespeichert und verarbeitet werden – betroffene Systeme,)
WARUM	• (was ist der Rechtsgrund der zur Anwendung kommt)
WOZU	• (Zweck der jeweiligen Datenverarbeitung)
WOHIN	• (wenn Daten weitergegeben werden - an wen werden die Daten übergeben, auch ob innerhalb der EU oder Drittland)
WIE LANGE	• (werden Daten gespeichert – welche Löschrufen kommen zur Anwendung)
WIE SICHER	• (welche Datensicherheitsmaßnahmen werden ergriffen).

DER SCHENNER
Consulting & Training

www.sevian7.com/ www.dsgvo2018.at/ www.digital-coaches.at/ derschenner.at





Checkliste zur DSGVO

- Feststellung IST-Zustand
- Bestellung Datenschutzbeauftragter ja/nein
- Dokumentation der Verarbeitungsvorgänge
- Datenschutz-Folgenabschätzung
- Meldung von Verstößen
- Verträge mit Auftragsverarbeitern
- Formulare prüfen und anpassen
- Informationspflichten / Betroffenenrechte
- Sicherheitsmaßnahmen
- Mitarbeiterschulungen





www.sevian7.com/ www.dsgvo2018.at / www.digital-coaches.at / derschenner.at






Verfahrensverzeichnis

Stammdatenblatt

Data-Breach-Notification

Logbuch

Antworttexte
Begehren

TOMs

Verträge



www.sevian7.com/ www.dsgvo2018.at / www.digital-coaches.at / derschenner.at




WK hilft

Förderung für:
 WIFI-Kurse
 Beratungen (Fokus C) von Certified Data & IT Security Expert
 50% bis max. € 1.000,--
 Potential-Analyse zu 100% gefördert (Certified Digital Consultant)

KMU DIGITAL
 WKO - bmwfw

Online Hilfestellungen und Tipps:

- wko.at/datenschutz
- <https://www.wko.at/branchen/information-consulting/unternehmensberatung-buchhaltung-informationstechnologie/buchhaltung/leitfaden-dsgvo-bilanz-buchhalter-personalverrechner.html>

Mit Rat und Tat:
 Rechtsservice WK-STMK
 0316 / 601 - 601

WKO STEIERMARK Ihre Fachgruppe

DER SCHENNER Consulting & Training
www.sevian7.com/ www.dsgvo2018.at/ www.digital-coaches.at/ derschenner.at

Die IT-Architekten

DER SCHENNER Consulting & Training

sevian
 e pluribus unum
 >> www.sevian7.com

Ing. DI(FH) Harald SCHENNER, CMC und DI Gerald Kortschak, BSc, CMC
www.derSchenner.at | www.sevian7.com
www.dsgvo2018.at

CERTIFIED DATA & IT SECURITY EXPERT **CERTIFIED DIGITAL CONSULTANT**

Geprüfte Datenschutz-Experten

DER SCHENNER Consulting & Training
www.sevian7.com/ www.dsgvo2018.at/ www.digital-coaches.at/ derschenner.at



Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den vorliegenden Unterlagen um ein unentgeltliches Service der Autoren handelt und die Informationen keine Unternehmensberatung darstellen. Jegliche Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen wird ausgeschlossen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil dieser PowerPoint-Präsentation darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Autoren reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Die für Schulen und Hochschulen vorgesehene freie Werknutzung „Vervielfältigung zum eigenen Schulgebrauch“ gilt für dieses Werk nicht, weil es seiner Beschaffenheit und Bezeichnung nach nicht zum Unterrichtsgebrauch bestimmt ist.

